

Tätigkeitsbericht 2014

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmeseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabeseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2014 Zinserträge in Höhe von knapp 40.000 €, es gingen gut ca. 120.000 € an Spenden ein, und der größte Posten auf der Einnahmeseite waren 170.000 € in Form von Nachlässen. In der Fernsehsendung „Das ist Spitze“ wurden ca. 60.000 € erspielt. Außerdem gab es etliche Aktionen zugunsten der Stiftung (Präsentationen in der Presse oder auch private Sammlungen anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen, Beerdigungen usw.), die – falls gewünscht - mit unserer Beratung, Flyern etc. unterstützt wurden.

Anlässlich ihres Firmenjubiläums verknüpften die Kochgerätehersteller Ballarini SpA jeden Kauf aus einer bestimmten Pfannenserie mit einer Spende für unsere Stiftung. Eine Scheckübergabe ist für April 2015 vorgesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verleiht die Hans-Rosenthal-Stiftung gemeinsam mit dem Verein „Aktion Hilfe in Not“ seit 2003 jedes Jahr einen Hans-Rosenthal-Ehrenpreis. In diesem Jahr war Dieter Thomas Heck der Preisträger und erhielt die Bronze-Plastik des Bildhauers Prof. Gernot Rumpf für sein vielfältiges soziales Engagement. Der Preis wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Landau übergeben; Kurt Beck hielt die Laudatio.

Außerdem gab es eine Überprüfung der Stiftung Warentest über Spendenorganisationen von Prominenten, und über die Hans-Rosenthal-Stiftung hieß es im Ergebnis: „Das war Spitze“ (Finanztest 11/2014).

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2014 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 64 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 242.250,- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragsteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet

an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung erklären die Antragssteller ihr Einverständnis, dass die Hans-Rosenthal-Stiftung

- 1) bei Behörden, Kreditinstituten und sonstigen Stellen, die zur Bearbeitung des Hilfeersuchens erforderlichen Erkundigungen über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse einholt und
- 2) wenn es sich als zweckmäßig erweist, vertrauenswürdige Personen einschaltet, die bei der Lösung der Notprobleme behilflich sind.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 10.000,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2014

Mit einem Betrag bis 4.000,-€ wurde eine 6-köpfige Familie aus Nordrhein-Westfalen unterstützt, deren älteste Tochter bei einem Zugunglück ums Leben kam. Sie wurde gemeinsam mit ihrer Freundin auf Bahngleisen von einer Lok erfasst. Die gesamte Familie ist traumatisiert und braucht therapeutische Unterstützung; die finanzielle Lage ist wegen eines Eigenheimbaus so angespannt, dass schon die Bestattungskosten ein Problem darstellten. Der Verlust dieses Eigenheims wäre aber für die Familie ein weiterer, in dieser Situation kaum zumutbarer Schicksalsschlag.

Mit einem Betrag bis 7.000,- € wurde eine 10-köpfige Familie aus dem Saarland unterstützt. Seit 2006 gibt es für die jetzt 12-jährige Tochter eine Odyssee von schlimmen Diagnosen, Operationen und Krankenhausaufenthalten. Nach Entfernung von Unterleibstumoren und Nierenerkrankungen ist das Kind jetzt zu 100% pflegebedürftig, oft auf den Rollstuhl angewiesen und bedarf einer täglichen Rundumbetreuung. Der Vater der Familie ist ebenfalls erkrankt, und so lebt die Familie derzeit vom Krankengeld des Vaters, Wohngeld, Kinder- und Pflegegeld. Die Unterstützung der Stiftung soll dringend notwendigen Anschaffungen dienen.

Mit einem Betrag bis 10.000,- € wurde eine 4-köpfige Familie aus Baden-Württemberg unterstützt. Das inzwischen einjährige Kind der Familie bekam schon kurz nach der Geburt eine Lebertransplantation, der etlichen Komplikationen folgten. Das Kind wird nun durch eine Magensonde ernährt, erhält Infusionen und intravenöse Medikamente. Es benötigt rund

um die Uhr pflegerische und medizinische Betreuung. Die Aufgaben werden von der Mutter ausgeführt, die aber auch noch für das andere 7-jährige Kind da sein muss. Es bleibt ihr keine Zeit für eine eigene Berufstätigkeit.

Der Vater kommt derzeit allein für den Lebensunterhalt der Familie auf, aber die monatlichen Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Das Auto, das für die täglichen Fahrten zum Krankenhaus unentbehrlich ist, hatte einen Motorschaden.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle trifft der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung:

Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Frau Gudrun Lutter.

Im Kuratorium der Stiftung sind:

Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Traudl Rosenthal, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Christian Wagner, Herr Michael Müller Probst.